



# Mitteilungsblatt

der Stadt Wangen im Allgäu  
für die Ortschaft

## Niederwangen



Jahrgang 2021

Freitag, den 9. April 2021

Nummer 14



*Noch raucht es aus dem  
Kamin nicht,  
aber im April soll es wieder  
losgehen.*

## ÄRZTLICHER NOTDIENST

**Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):**

**116117 (Anruf ist kostenlos)**

**Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis:**

Allgemeine Notfallpraxis Wangen  
Oberschwabenklinik – Westallgäu-Klinikum Wangen  
Am Engelberg 29, 88239 Wangen im Allgäu  
Sa., So. und an Feiertagen 9 – 19 Uhr

Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der

**Notrufnummer 112.**

## APOTHEKENNOTDIENST

### Nacht- und Sonntagsdienst der Apotheken

**Freitag, 09. April 2021**

St. Martins-Apotheke, Bindstr. 49,  
Wangen, Tel: (07522) 2460

**Samstag, 10. April 2021**

Kloster-Apotheke, Wassertorstr. 5,  
Isny, Tel: (07562) 975560

**Sonntag, 11. April 2021**

Apotheke im Gesundheitszentrum, Siemensstr. 12,  
Wangen, Tel: (07522) 931077

**Montag, 12. April 2021**

Elisabethen-Apotheke, Marktstr. 23,  
Leutkirch, Tel: (07561) 3622

**Dienstag, 13. April 2021**

Marien-Apotheke, Bodenseestr. 5,  
Wangen, Tel: (07522) 6919

**Mittwoch, 14. April 2021**

Schloß-Apotheke, Marktstr. 18,  
Bad Wurzach, Tel: (07564) 93330

**Donnerstag, 15. April 2021**

Antonius-Apotheke, Marktstr. 8,  
Bad Wurzach, Tel: (07564) 91237

**Freitag, 16. April 2021**

Engel-Apotheke, Gegenbauerstr. 21,  
Wangen, Tel: (07522) 912392

*Jeweils von 08:30 - 08:30 Uhr am nächsten Tag*

## BEKANNTMACHUNGEN DER ORTSCHAFT

### Mach MIT! Handysammelaktion

Jeder hat sie zu Hause liegen, in der Schublade, im Regal oder in der Werkstatt - alte und kaputte Handys. Akku defekt, Spider-App auf der Frontseite oder das Handy der ersten Generation (vielleicht braucht man es nochmal, meistens nicht).

Aber wohin? Ihre Ortsverwaltung sammelt mit der VHS zusammen alte Handys, um diese dem fachgerechten Recycling zuzuführen. Viele edle und seltene Metalle sind in den Mobiltelefonen, Tablets und Handys verbaut. Durch die Rückgabe können diese geborgen und neu verwendet werden. Man schont Ressourcen und beteiligt zu einem kleinen Teil am Umweltschutz.

SIM- und Speicherkarten sollten vorher entfernt werden und alle Daten gelöscht sein! Der Akku kann im Gerät bleiben.

**Die Sammelbox ist in der Ortsverwaltung im 1. Stock und bleibt hier bis zum 31. Juli 2021.**

**Wir freuen uns über eine rege Beteiligung.**

Weitere Infos zur Aktion finden Sie unter [www.vhs-wangen.de](http://www.vhs-wangen.de) und [www.handy-aktion.de](http://www.handy-aktion.de)

### Vollsperrung in Wangen beim Toom-Baumarkt

Die B32 „Ravensburger Straße“ und die Ortsstraße „Haidösch“ in 88239 Wangen im Allgäu, zwischen der Einmündung Hans-Schnitzer-Weg und Ende Grundstück Toom sowie auf Höhe des Gebäudes Ravensburger Straße 71 wird vom 19.04.2021 bis zur Beendigung der Bauarbeiten, längstens bis 01.05.2021 für die Dauer von zwei Wochen für den Gesamtverkehr gesperrt.

## VEREINSNACHRICHTEN

### SG NIEDERWANGEN



#### Skilanglauf

Jetzt wo der Winter sich fast komplett zurückgezogen hat und Langlaufen nur noch in Oberstdorf, Balderschwang oder im Rohrmoos möglich ist, gilt es für die SGN Langläufer Bilanz zu ziehen. Ja Corona hat auch hier seine Spuren hinterlassen. Allerdings nicht nur negative. Bereits Anfang Dezember konnten wir erstmals mit dem „neuen“ Skidoo eine Loipe im Loipenparadies ziehen und auch das Flutlicht sorgte für gute Trainingsmöglichkeiten. Dann kam die schon bekannte Weihnachtsflaute mit Tauwetter. Das Training in Isny auf der dortigen beschneiten Loipe und im schneereichen Balderschwang war aber immer möglich. Mit ganz vielen Einzeltrainingsmaßnahmen durch unseren FSJ und den engagierten Trainern hatte der Nachwuchs viel hinzugelernt. Die Eltern führen die Kinder gerne ins Training. Gemeinsames Reisen mit dem Bus war ja leider nie möglich. Dann ab dem 12. Januar hatte wir 4 Wochen lang in und um Niederwangen dank des täglichen Einsatzes von Martin Natter wirklich traumhafte Schnee- und Loipenbedingungen. Stets unter Beachtung der einzuhaltenden Corona-Regeln wurde richtig viel trainiert. Im Februar veranstalteten die Vereine, Vogt, Isny, Leutkirch und Niederwangen Challenges. Hierbei war es so, dass die Sportler auf einer festgelegten Runde sich mit anderen Sportlern messen konnten. Je nach Uhrzeit waren dann die Laufzeiten auch unterschiedlich und viele nutzten mehrmals

Zusammenhalten –  
**ABER** Abstand halten



die Startmöglichkeiten. Die SG Niederwangen war bei den Challenges mit den meisten Sportlern aller Vereine am Start. Insgesamt 47 waren es bei der eigenen Challenge, die wir nach dem total verregneten Wochenende doch noch nach Isny verlegt hatten. Gerade hier zeigten die vielen ganz jungen SGN Kids wie toll sich das viele Training ausgezahlt hatte. Unsere Nachwuchstrainer (Maxima Frei, Lena Krenslar, Annika und Robert Theobold, Franz Stebel, Franz Felder, Julia Metzler, Michi Höß) hatten sehr viel Zeit investiert und wurden täglich von unserem FSJ Tadeus unterstützt und stundenplanmäßig eingesetzt. Aber es waren nicht nur die jungen Sportler, die ganz viel tolle Langläuferlebnisse in Niederwangen hatten. Viele Breitensportler nutzten die extrem tollen Loipen um Wangen. Es waren sensationelle Bilder, die sich dort abspielten und viele waren dankbar in Corona-Zeit wenigstens dieses Sporterlebnis genießen zu können. So massiv der Wintereinbruch in Niederwangen kam, so schnell war er dann aber auch wieder vorbei. In der Fasnetswoche konnte noch bis kurz nach Aschenmittwoch dank dem Einsatz von Gerhard Grillenberger mit Unterstützung von Patrick Rall beim Loipengerättransport in Nieratzbad gut trainiert werden. Das dortige Fasnetslanglaufen in Fasnetskostümen fan bei über 30 jungen LL tollen Anklang.

Wettkampfmäßig gab es leider nur für unsere beiden Kader 1 Läufer Timo und Tobias Horelt Startmöglichkeiten bei Sichtungswettbewerben im Deutschen Skiverband. Dabei schlugen sich beide wirklich hervorragend. Absolutes Highlight war hier Mitte März der Sieg von Timo Horelt in der J 16 beim Wettkampf in Garmisch Partenkirchen. Auch der 5. Platz von Tobias Horelt in Oberhof war ein Fingerzeig der wirklich großen Klasse dieser beiden hoffnungsvollen Nachwuchstalente.

Um noch einmal zum Winterende hin Langlaufspaß pur genießen zu können fuhren die gut 30 Langläufer mit ihren Eltern nach Oberstdorf, um dort auf den Wettkampfstrecken der gerade beendeten Weltmeisterschaften auch ihre Spuren und Km zu drehen.

Als Fazit blieb Ende gut alles gut. Aber nicht so, dass nun Ende wäre. Durch die fast überall ausgefallenen Sporteinheiten in Schulen und auch Vereinen verzichteten die jungen Langläufer auf eine Frühjahrspause sondern sind schon wieder mit Einzeltrainingsmaßnahmen zu Fuß oder auf dem Rad oder auch Skiroller unterwegs. Denn eines ist sicher. Der nächste Winter kommt bestimmt.

Wer mehr wissen möchte zum gesamten Angebot für die jungen Langläufer unser FSJ Tadeus gibt gerne Auskunft. Tel. 07522/7728155. Sollte er unterwegs sein einfach aufs Band sprechen. Er meldet sich zurück.



Abschluss in Oberstdorf



Tobias Horelt auf dem Weg nach oben



Das Loipenparadies in Niederwangen

## MUSIKKAPELLE NIEDERWANGEN



### Musiker treffen sich online

Wie auch schon im vergangenen Jahr konnte die Musikkapelle Niederwangen leider auch dieses Jahr kein Bockbierfest veranstalten. Das hat die Musiker und Musikerinnen der Kapelle jedoch nicht davon abgehalten, sich zu diesem Anlass am vergangenen Samstag zu treffen, aber das natürlich nur online. Die Musiker der Mk Niederwangen durften sich im Vorfeld über eine besondere Kleinigkeit freuen: Alle Musiker fanden eine „Bockbierfest-Tüte“ vor ihrer Haustüre mit ein paar leckeren Schmankerln darin, wie etwa einem Fläschchen Bockbier bzw. Karamalz, oder einem Päckchen Snack-Brezeln. Die Musiker:innen haben sich sehr darüber gefreut, sich bei Bockbier und Snacks einmal wieder zu sehen, wenn eben auch nur digital.

Wir wünschen Ihnen frohe Ostern und bleiben Sie gesund!  
Ihre Musikkapelle Niederwangen



1 Eßl. Salz  
1/3 Teel. Zucker  
Mehl zum Arbeiten  
Natronlauge (4 %)  
grobes Salz  
Die Hefe in 100 ml Milch auflösen, das Mehl in eine Schüssel geben und eine Mulde hineindrücken.  
Die Hefemilch vorsichtig in die Mulde geben, etwas Mehl vom Rand hineingeben und den Vorteig 20 Minuten ruhen lassen.  
Die übrige Milch, Butter, Salz und Zucker hinzugeben und kräftig zu einem glatten Teig verkneten.  
Den Teig zu einer Kugel formen und in der Schüssel mit einem Tuch bedeckt 1 Stunde an einem warmen Ort gehen lassen.  
Den Backofen auf **240°C** vorheizen.  
Den Teig auf einer bemehlten Arbeitsfläche nochmals kräftig durchkneten und in 3 Portionen teilen.  
Diese zu langen Strängen rollen, Handschuhe anziehen und die Teiglinge in Natronlauge tauchen und auf ein Backblech setzen.  
Die Oberfläche mit einem scharfen Messer einritzen und mit groben Salz bestreuen und 5 - 10 Minuten ruhen lassen.  
Auf der mittleren Schiene im Backofen ca. 25 Minuten backen.  
Im Backhaus ... ausprobieren ☺  
Dazu frische Butter und kühle Getränke

## AUS DEN ORTSCHAFTEN

### GOL Wangen

#### Digitale GOL Veranstaltung mit Anita Mutvar, Integrationsbeauftragte der Stadt Wangen

Die GOL Wangen lädt alle interessierten Bürger\*innen zu einer digitalen Veranstaltung am 14.04.2021 um 20.00 Uhr zum Thema Integration mit Frau Anita Mutvar ein.

„In Wangen bleibt man hängen“. Dieser bekannte Spruch gilt auch für rund 3400 Wangener Bürger\*innen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Auf die Gesamteinwohnerzahl Wangens gesehen sind dies etwas mehr als 12 Prozent. Rund zwei Drittel der Wangener Zuwanderer sind Europäer.

Anita Mutvar arbeitet seit Jahresbeginn 2020 als Integrationsbeauftragte in Wangen. Sie ist die zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle der Stadt für alle Integrationsangelegenheiten. Wichtig in ihrem Beruf ist es, Kontakte zu knüpfen und Netzwerke aufzubauen. Die Ziele ihrer Arbeit sind die Vielfältigkeit der Menschen sichtbar machen und die Angebote und Möglichkeiten zur Integration vor Ort aufzuzeigen. Anita Mutvar berichtet aus Ihrer Arbeit in Wangen, spricht über ihre Ziele und welche Möglichkeiten der Integrationsarbeit in Coronazeiten überhaupt möglich sind.

Die Zugangsdaten zur Teilnahme an der Veranstaltung finden Sie unter: [www.gol-wangen.de](http://www.gol-wangen.de) oder direkt anfordern per E-Mail bei: [vorstand@gol-wangen.de](mailto:vorstand@gol-wangen.de)



### HEIMATVEREIN NIEDERWANGEN



Backtag im Backhaus  
Am Montag, den 12. April 2021 findet wieder der Backtag statt. Bitte halten Sie Abstand und tragen Sie einen Mund- und Nasenschutz, die Coronaschutzmaßnahmen gelten am und vorm Backhaus. Bitte melden Sie sich bis Sonntag, den 11. April 2021 bei Fam. Rutka, Tel. 07522/1043 an.

#### Brot backen, daheim oder im Backhaus - Rezept

##### 3 Brezelstangen

30 g. Hefe  
250 ml lauwarme Milch  
400 g. Weizenmehl Typ 550  
50 g. weiche Butter





## ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

### Landratsamt Ravensburg

#### Geflügelpestverdacht auf mehreren Höfen im Allgäu – Infiziertes Geflügel getötet

Mehrere Verdachtsfälle der Geflügelpest wurden am vergangenen Freitag in verschiedenen Kleinbeständen Nähe Isny festgestellt.

Am Samstag wurden insgesamt 30 Hühner aus 5 betroffenen Beständen getötet und unschädlich über die Tierkörperbeseitigung entsorgt. Momentan wartet das Landratsamt auf die Bestätigung des Untersuchungsergebnisses durch das Friedrich-Löffler-Institut sowie auf die Feststellung des Virusstammes. Geflügelhalter, die ab 16. März Hühner aus Bayern oder anderen Bundesländern zugekauft haben oder in deren Beständen plötzlich gesundheitliche Auffälligkeiten auftreten, werden eindringlich gebeten, sich beim Veterinär- und Verbraucherschutzamt zu melden, da auch hier Infektionen nicht auszuschließen sind. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass auch Kleinstbestände mit nur einem oder wenigen Tieren der Veterinärbehörde bekannt sein müssen und verpflichtet sind, ihre Geflügelhaltung beim Landratsamt registrieren zu lassen. Formulare zur Meldung finden sich unter [www.rv.de](http://www.rv.de)

Als Restriktionsgebiete werden nun ein Sperrbezirk mit einem Radius von mindestens drei Kilometern sowie ein Beobachtungsgebiet mit einem Radius von insgesamt zehn Kilometern um den betroffenen Betrieb eingerichtet. In diesen müssen Geflügelhalter entsprechende Maßnahmen treffen, unter anderem die Aufstallung (Stallpflicht) des Geflügels. Diese Maßnahmen werden vom Landratsamt Ravensburg mittels einer Allgemeinverfügung bestimmt, die in den kommenden Tagen veröffentlicht wird. Die Allgemeinverfügung mitsamt ihren Maßnahmen sowie einer Karte der Restriktionsgebiete kann dann unter [www.rv.de](http://www.rv.de) eingesehen werden.

Ein größerer Junghennen-Aufzuchtbetrieb in Nordrhein-Westfalen hatte seit Mitte März Hühner an zahlreiche Kleinhalter in Baden-Württemberg ausgeliefert. Dadurch kam es in verschiedenen Landkreisen zu Ausbrüchen von Geflügelpest, auch Vogelgrippe genannt. Betroffen sind nach derzeitigen Informationen über 60 Geflügelhaltungen im Land.

Am vergangenen Freitag ging auch beim Veterinär- und Verbraucherschutzamt des Landratsamtes Ravensburg die Meldung eines Hobby-Geflügelhalters über sterbende und verendete Hühner ein. Unmittelbare Nachforschungen ergaben, dass mehrere Privathalter am 19. März Hühner aus einem Verteilzentrum in Bayern bezogen hatten und dort Zusammenhänge mit dem Ausbruch in Nordrhein-Westfalen bestehen. Die amtstierärztlichen Bestandsuntersuchungen ergaben in drei betroffenen Ställen den Verdacht auf die hochansteckende Geflügelpest.

Aufgrund des klinischen Bildes, der eindeutigen Untersuchungsergebnisse und dem Zusammenhang mit der vermutlichen Einschleppungsquelle mussten die Verdachtsbestände sowie weitere Kontaktbetriebe sofort gesperrt werden, um eine Ausbreitung auf weitere Bestände zu verhindern.

#### Hintergrund:

Die Geflügelpest (Aviäre Influenza), umgangssprachlich auch Vogelgrippe genannt, ist eine durch Viren ausgelöste Infektionskrankheit, die ihren natürlichen Wirt in wilden Wasservögeln hat. In den vergangenen 20 Jahren gab es in Mittel- und Osteuropa immer wieder Geflügelpestausrüche, so zuletzt seit Anfang des Jahres in mehreren Bundesländern mit Schwer-

punkt im Nord- und Ostdeutschland; bei diesem Geschehen waren auch Wildvögel in Baden-Württemberg stark betroffen. Geflügelpest ist für Hausgeflügel hochansteckend und verläuft mit schweren allgemeinen Krankheitszeichen. Eine Ansteckung von Menschen ist unwahrscheinlich.

Weitere Informationen gibt es auch auf den Seiten des Friedrich-Löffler-Institutes: [www.fli.de](http://www.fli.de)

#### Landkreis Ravensburg erlässt Allgemeinverfügung zum Schutz vor Geflügelpest

Am vergangenen Freitag wurden in verschiedenen Kleinbeständen Nähe Isny Verdachtsfälle der Geflügelpest festgestellt. Heute kam die Bestätigung durch das nationale Referenzlabor des Friedrich-Löffler-Instituts. Deshalb hat der Landkreis Ravensburg eine Allgemeinverfügung zum Schutz vor der Geflügelpest erlassen. Diese ist ab morgen, 2. April 2021 gültig und bis zum 3. Mai 2021 befristet.

Als Restriktionsgebiete werden ein Sperrbezirk mit einem Radius von mindestens drei Kilometern sowie ein Beobachtungsgebiet mit einem Radius von insgesamt zehn Kilometern um den betroffenen Betrieb eingerichtet. In diesen müssen Geflügelhalter entsprechende Maßnahmen treffen, unter anderem die Aufstallung (Stallpflicht) des Geflügels. Alle geltenden Regelungen sowie eine Karte der Restriktionsgebiete sind in der Allgemeinverfügung zu finden, die unter [www.rv.de](http://www.rv.de) veröffentlicht und abrufbar ist.

Weiterhin gilt: Geflügelhalter, die ab 16. März Hühner aus Bayern oder anderen Bundesländern zugekauft haben oder in deren Beständen plötzlich gesundheitliche Auffälligkeiten auftreten, werden eindringlich gebeten, sich beim Veterinär- und Verbraucherschutzamt zu melden, da auch hier Infektionen nicht auszuschließen sind.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass auch Kleinstbestände mit nur einem oder wenigen Tieren der Veterinärbehörde bekannt sein müssen und verpflichtet sind, ihre Geflügelhaltung beim Landratsamt registrieren zu lassen. Formulare zur Meldung finden sich unter [www.rv.de](http://www.rv.de)

Weitere Informationen gibt es auch auf den Seiten des Friedrich-Löffler-Institutes: [www.fli.de](http://www.fli.de)

Kontakt Landkreis Ravensburg:

Veterinär- und Verbraucherschutzamt

Tel. 0751 855410, E-Mail [vet@rv.de](mailto:vet@rv.de), Web: [www.rv.de](http://www.rv.de)

#### Allgemeinverfügung des Landratsamtes Ravensburg zum Schutz vor der aviären Influenza (Geflügelpest)

Vom 01.04.2021 Az.: VET-9122.20

Auf Grund von §§ 21 und 27 der Geflügelpest-Verordnung (vom 18.10.2007 i. d. F. der Bekanntmachung 15.10.2018 (BGBl. 1 S. 1665, 2664) in Verbindung mit § 38 Abs. 11 des Tiergesundheitsgesetzes (vom 02.05.2013 (BGBl. 1 S. 1324)), i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert am 20.11.2019 (BGBl. I S. 1626) und § 2 Abs. 1 Nr. 3, § 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (i. d. F. vom 19.06.2018 (GBl. S. 223) erlässt das Landratsamt Ravensburg, Veterinär- und Verbraucherschutzamt als untere Tiergesundheitsbehörde folgende

#### ALLGEMEINVERFÜGUNG:

Am 26.03.2021 wurden durch das Veterinär- und Verbraucherschutzamt Ravensburg basierend auf dem Untersuchungsergebnis des STUA-DZ mehrere Verdachtsfälle des Ausbruchs der Aviären Influenza (Geflügelpest) bei Hühnern in Geflügelhaltenden Betrieben in Isny festgestellt. Das Untersuchungsergebnis wurde durch den Nachweis von hochpathogenem aviärem Influenza-A-Virus der Subtypen H5N8 durch das



ationale Referenzlabor vom Friedrich-Loeffler-Institut am 01.04.2021 bestätigt.

### I. Es werden folgende Restriktionsgebiete festgelegt:

1. Um die Ausbruchsbetriebe werden ein „**Sperrbezirk**“ (Mindestradius: 3 km) und ein „**Beobachtungsgebiet**“ (Mindestradius 10 km) festgelegt. Zur Abgrenzung der den Landkreis Ravensburg betreffenden Restriktionsgebiete wird auf die **Anlagen 1 und 2** verwiesen.
2. Der **Sperrbezirk** umfasst Teile der Gemarkung der Stadt Isny und der Gemeinde Argenbühl im Landkreis Ravensburg. Die genaue Abgrenzung wird in der Anlage 1 beschrieben. Das **Beobachtungsgebiet** umfasst **zusätzlich** zum Sperrbezirk die Gemarkungen der Städte Leutkirch und Kißlegg im Landkreis Ravensburg. Die genaue Abgrenzung wird in der Anlage 2 beschrieben.

### II. Anordnungen für den Sperrbezirk

1. Sämtliches gehaltenes Geflügel (z. B. Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse) oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Art ist in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorkehrung zu halten, die folgende Anforderungen erfüllen muss: Sie muss aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten, dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen.
2. Tierhalter haben dem Landratsamt unverzüglich die Anzahl der gehaltenen Vögel unter Angabe der Nutzungsart und ihres Standortes und der verendeten gehaltenen Vögel sowie jede Änderung mitzuteilen.
3. Gehaltene Vögel, Säugetiere, Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie von Geflügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse und tierische Nebenprodukte dürfen weder in einen noch aus einem Bestand mit gehaltenen Vögeln verbracht werden. Futtermittel dürfen nicht aus einem solchen Bestand verbracht werden.
4. Die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels sind gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren zu sichern.
5. Die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels dürfen von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden. Die Schutz- oder Einwegkleidung ist nach Verlassen des Stalles oder des sonstigen Standortes des Geflügels unverzüglich abzulegen.
6. Schutzkleidung ist nach Gebrauch unverzüglich zu reinigen und zu desinfizieren. Einwegschutzkleidung ist nach Gebrauch unverzüglich unschädlich zu beseitigen.
7. Nach jeder Einstellung und Ausstallung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz zu reinigen und zu desinfizieren. Nach jeder Ausstallung sind die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände zu reinigen und zu desinfizieren.
8. Betriebseigene Fahrzeuge sind unmittelbar nach Abschluss des Geflügeltransports auf einem befestigten Platz zu reinigen und zu desinfizieren.
9. Fahrzeuge und Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt werden und in mehreren Ställen oder von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, sind jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder in einem anderen Betrieb vom abgebenden Betrieb vor der Abgabe zu reinigen und zu desinfizieren.
10. Es ist eine ordnungsgemäße Schädner-Bekämpfung durchzuführen und hierüber sind Aufzeichnungen zu führen.

11. Der Raum, der Behälter oder die sonstige Einrichtung zur Aufbewahrung von verendetem Geflügel ist nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat zu reinigen und zu desinfizieren.
12. Eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände und eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe ist vorzuhalten.
13. Die Beförderung von frischem Fleisch von Geflügel aus einer Schlachtstätte, einem Zerlegebetrieb oder einem Kühlhaus ist untersagt. Hiervon ausgenommen ist frisches Fleisch von Geflügel, das außerhalb des Sperrbezirks gewonnen wurde und von frischem Fleisch von Geflügel, das im Sperrbezirk gewonnen worden ist, sofern es getrennt gelagert und befördert worden ist.  
Weiterhin ausgenommen ist frisches Fleisch von Geflügel, das vor dem 26.02.2021 gewonnen und von frischem Fleisch getrennt gelagert und befördert worden ist, das nach diesem Zeitpunkt gewonnen worden ist.
14. Gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestandes dürfen nicht freigelassen werden.
15. Auf öffentlichen oder privaten Straßen oder Wegen, ausgenommen auf betrieblichen Wegen, dürfen gehaltene Vögel, Eier oder Tierkörper gehaltener Vögel nicht befördert werden.  
Hiervon ausgenommen ist die Beförderung im Durchgangsverkehr auf Bundesfernstraßen oder Schienenverbindungen, soweit das Fahrzeug nicht anhält und Geflügel oder frisches Fleisch von Geflügel nicht entladen wird und für die sonstige Beförderung von Konsumeiern, die außerhalb des Sperrbezirks erzeugt worden sind.
16. Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art wird untersagt.
17. Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel und sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde zu reinigen und zu desinfizieren.

### III. Ausnahmen von der Sperrbezirksregelung

Die Kreisverwaltung kann von der Sperrbezirksregelung folgende Ausnahmen nach Maßgabe der GeflPestSchV genehmigen:

- für das Verbringen von gehaltenem Geflügel und Eintagsküken sowie in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln anderer Arten oder Säugetieren (nach § 22 der GeflPestSchV)
- von Bruteiern und Konsumeiern (nach § 23 der GeflPestSchV)
- für das Verbringen von frischem Fleisch von Geflügel und Federwild sowie von aus diesem Fleisch hergestelltem Hackfleisch, Separatorenfleisch, Fleischzubereitungen und Fleischerezeugnissen (nach § 24 der GeflPestSchV)
- für tierische Nebenprodukte, von Geflügel oder Federwild stammende unbehandelte Federn oder Federteile, von Geflügel oder Federwild stammende Federn und Federteile, tierische Nebenprodukte zur Verarbeitung sowie Gülle und Einstreu (nach § 25 der GeflPestSchV).

### IV. Anordnungen für das Beobachtungsgebiet

1. Tierhalter haben dem Landratsamt unverzüglich die Anzahl der gehaltenen Vögel unter Angabe der Nutzungsart, ihres Standortes und der verendeten gehaltenen Vögel sowie jede Änderung mitzuteilen.



2. Gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie von Geflügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse und tierische Nebenprodukte von Geflügel dürfen weder in einen noch aus einem Bestand verbracht werden.
3. Die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels dürfen von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden. Die Schutz- oder Einwegkleidung ist nach Verlassen des Stalles oder des sonstigen Standortes des Geflügels unverzüglich abzulegen.
4. Schutzkleidung ist nach Gebrauch unverzüglich zu reinigen und zu desinfizieren. Einwegschutzkleidung ist nach Gebrauch unverzüglich unschädlich zu beseitigen.
5. Gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestandes dürfen nicht freigelassen werden.
6. Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art wird untersagt.
7. Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel und sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde zu reinigen und zu desinfizieren.

#### V. Ausnahmen von der Beobachtungsgebietsregelung

Die Kreisverwaltung kann nach Maßgabe des § 28 der GeflügelpestschV Ausnahmen von der Beobachtungsgebietsregelung genehmigen für das Verbringen von gehaltenen Vögeln wie Geflügel, Legehennen, Eintagsküken sowie in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten, soweit sichergestellt ist, dass diese Vögel nicht mit im Bestand gehaltenem Geflügel in Kontakt gekommen sind.

Sie kann nach Maßgabe des § 28 der GeflügelpestschV auch Ausnahmen von der Beobachtungsregelung genehmigen für das Verbringen von Geflügel von außerhalb des Beobachtungsgebiets unmittelbar zur Schlachtung in eine von der zuständigen Behörde bezeichnete Schlachtstätte im Beobachtungsgebiet, soweit das gewonnene frische Fleisch im Beobachtungsgebiet verbleibt oder unverzüglich aus dem Beobachtungsgebiet verbracht wird.

Sie kann zudem nach Maßgabe des § 29 GeflügelpestschV Ausnahmen für das Verbringen von folgenden Produkten genehmigen:

- Bruteiern und Konsumeier
- Bruteiern in eine wissenschaftliche oder pharmazeutische Einrichtung
- frischem Fleisch von Geflügel und Federwild sowie von aus diesem Fleisch hergestelltem Hackfleisch, Separatenfleisch, Fleischzubereitungen und Fleischerzeugnissen (gem. § 24 der GeflügelpestschV)
- Tierische Nebenprodukten (gem. § 25 der GeflügelpestschV)

Die **sofortige Vollziehung** der in den Buchstaben I. bis V. dieser Allgemeinverfügung getroffenen Festsetzungen und Anordnungen wird, soweit die Anordnungen nicht gemäß § 37 Satz 1 TierGesG sofort vollziehbar sind, gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) besonders angeordnet. Die Festlegung der Restriktionsgebiete sowie die getroffenen Anordnungen für den Sperrbezirk und das Beobachtungsgebiet gelten zunächst **bis zum 03. Mai 2021**.

#### VI. Begründung

Ein größerer Junghennen-Aufzuchtbetrieb in Nordrhein-Westfalen hatte seit Mitte März Hühner an zahlreiche Kleinhalter in Baden-Württemberg ausgeliefert. Dadurch kam es in ver-

schiedenen Landkreisen zu Ausbrüchen von Geflügelpest. Am vergangenen Freitag ging auch beim Veterinär- und Verbraucherschutzamt des Landratsamtes Ravensburg die Meldung eines Hobby-Geflügelhalters über sterbende und verendete Hühner ein. Unmittelbare Nachforschungen ergaben, dass mehrere Privathalter am 19.03.2021 Hühner aus einem Verteilzentrum in Bayern bezogen hatten und dort zusammenhänge mit dem Ausbruch in Nordrhein-Westfalen bestehen. Die amtstierärztlichen Bestandsuntersuchungen am 26.03.2021 ergaben in drei betroffenen Ställen nahe Isny den Verdacht auf die hochansteckende Geflügelpest. Aufgrund des klinischen Bildes, der eindeutigen Untersuchungsergebnisse und dem Zusammenhang mit der vermutlichen Einschleppungsquelle mussten die Verdachtsbestände sowie weitere Kontaktbetriebe sofort gesperrt werden, um eine Ausbreitung auf weitere Bestände zu verhindern. Am 27.03.2021 wurden insgesamt 30 Hühner aus 5 betroffenen Beständen getötet und unschädlich über die Tierkörperbeseitigung entsorgt. Am 01.04.2021 wurde der Ausbruch der Geflügelpest (Aviäre Influenza) im Landkreis Ravensburg amtlich festgestellt.

Ist die Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel amtlich festgestellt, legt die zuständige Behörde nach § 21 Abs. 1 GeflügelpestV ein Gebiet um den Seuchenbestand mit einem Mindestradius von 3 Kilometern als Sperrbezirk fest. Um den Sperrbezirk legt die Behörde gemäß § 27 Abs. 1 GeflügelpestV ein Beobachtungsgebiet fest. Der Radius von Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet zusammen beträgt mindestens zehn Kilometer. Die Aviäre Influenza ist eine durch Viren ausgelöste Infektionskrankheit. Die hochpathogenen Formen der Tierseuche sind für Hausgeflügel hochansteckend und mit schweren allgemeinen Krankheitsverläufen und hohen Sterblichkeitsraten bei Geflügel verbunden. Neben Tierverlusten sind die betroffenen Betriebe von weiteren zum Teil hohen wirtschaftlichen Einbußen betroffen. Aufgrund der starken Ausbreitungstendenz der Geflügelpest ist zu befürchten, dass Geflügelbestände oder sonstige Vogelhaltungen im Umkreis der Ausbruchsbetriebe ebenfalls infiziert werden können. Die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel erfolgt vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung.

Die Ausweisung der Restriktionsgebiete in der in dieser Allgemeinverfügung festgelegten Ausdehnung sowie die Anordnung der Ge- und Verbote ist geeignet und erforderlich, um die Verschleppung der Tierseuche wirksam zu verhindern. Das Landratsamt ist für den Erlass der Allgemeinverfügung nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesAG) in der Fassung vom 19.06.2018 (GBl. S. 223), §§ 15 Abs. 1 Nr. 1, 19 Abs. 1 Nr. 3 b) Landesverwaltungsgesetz für das Kreisgebiet des Landkreises Ravensburg zuständig.

Mit der amtlichen Festlegung des **Sperrbezirkes** werden die in § 21 Abs. 2, 5 und 6 GeflügelpestV genannten Ge- und Verbote sowie mit der Festlegung des **Beobachtungsgebietes** die in § 27 Abs. 3 und 4 GeflügelpestV genannten Ge- und Verbote gegenüber den von der Allgemeinverfügung betroffenen Personen und Geflügelhaltern angeordnet. Diese Maßnahmen sind geeignet und erforderlich, um die Weiterverschleppung der hochansteckenden Tierseuche zu verhindern. Insbesondere die Aufstallung des Geflügels und gehaltener Vögel, die aufgeführten Biosicherheitsmaßnahmen, die Verbringungsverbote und die Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen sind geeignet und erforderlich, um die Verbreitung des Virus über Tierkontakte oder mit dem Virus kontaminierte Materialien wie Futter, Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung wirksam zu verhindern.



Die Anordnung der **sofortigen Vollziehung** dieser Allgemeinverfügung ist, soweit die aufschiebende Wirkung eines Rechtsbehelfs nicht bereits nach § 37 Satz 1 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) entfällt, im besonderen öffentlichen Interesse. Zur Verhinderung der Weiterverschleppung der Tierseuche ist ein sofortiges Wirksamwerden der Maßnahmen dringend geboten. Von der Schnelligkeit der Umsetzung der Ge- und Verbote ist es abhängig, ob die Eindämmung der Geflügelpest wirksam gelingt. Jede zeitliche Verzögerung, die durch das Einlegen eines Rechtsmittels, dem aufschiebende Wirkung zukommt, entsteht, bringt die Gefahr mit sich, dass bis zur Entscheidung über das Rechtsmittel nicht mehr rückgängig zu machende Verschlechterungen in Bezug auf das Tierseuchengeschehen zu besorgen sind. Die Gefahr einer dann unkontrollierten Ausbreitung des Virus in der Geflügelpopulation lässt sich aller Voraussicht nach nicht mehr beherrschen, wenn es nicht gelingt, das Virus möglichst schnell wirksam lokal einzudämmen. Daher entfällt für bestimmte tierseuchenrechtliche Vorgaben bereits kraft Gesetzes die aufschiebende Wirkung bei Rechtsmitteln. Den angeordneten Ge- und Verboten dieser Allgemeinverfügung kommt aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes in punkte Dringlichkeit eine erhebliche Bedeutung zu. Es kann nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit der amtlichen Verfügung gerichtlich festgestellt ist. Das Interesse der von den Ge- und Verboten Betroffenen muss daher hinter dem erheblichen öffentlichen Interesse an einer schnellen und wirksamen Eindämmung und Bekämpfung der Tierseuche zurückstehen. Die Verfügung ist gem. § 36 Abs. 2 Nr. 1 LVwVfG zu **befristen**, da bis zum 03.05.2021 die erforderlichen Untersuchungen zum Nachweis der erfolgreichen Bekämpfung der Geflügelpest (Aviäre Influenza) abgeschlossen sein sollten und somit die festgesetzten Restriktionsgebiete voraussichtlich aufzuheben sind. Damit ist die Befristung in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens geeignet, erforderlich und angemessen. Die **Bekanntgabe** der Verfügung beruht auf § 41 Abs. 4 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz. Die Allgemeinverfügung tritt am auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft. Sie gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

#### Hinweise

1. Auf die Vorgaben gem. § 3 und § 4 Abs. 1 der GeflPestV hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.
2. Auf die Verordnung des BMEL vom 18. November 2016 wird verwiesen.
3. Nach § 26 Abs. 1 der Viehverkehrsverordnung sind Halter von Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Tauben, Truthühnern, Wachteln der Laufvögel verpflichtet, der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe ihres Namens, ihrer Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tieren, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.
4. Ordnungswidrig i. S. d. des § 64 Nr. 14 b) der GeflPestV und des § 32 Abs. 2 Nr. 4 a) des Tiergesundheitsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.
5. Die zuständige Behörde (Landratsamt Ravensburg, Veterinär- und Verbraucherschutzamt) kann von den Bestimmungen der Allgemeinverfügung nach §§ 22 ff. GeflPestV im Einzelfall Ausnahmen zulassen, soweit Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können während der Dienstzeiten im Landratsamt Ravensburg eingesehen werden. Die Allgemeinverfügung ist weiterhin auf der Internetseite des Landratsamtes Ravensburg unter [www.rv.de](http://www.rv.de) abrufbar.

#### VII. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Ravensburg, Friedenstraße 6, 88212 Ravensburg eingelegt werden.

Ravensburg, den 01.04.2021  
gez. Dr. Honikel-Günther  
Erster Landesbeamter

#### Lage und Ausdehnung des Sperrgebiets

Ausgangspunkt ist die Ortschaft Schönbühl nahe Argenbühl

- Der Straße in nördliche Richtung folgend bis Uttenhofen entlang der Uttenhofer Str. bis Winterazhofen
- entlang des Waldrandes, am nördlichen Rand des Hinterweihers vorbei bis Wolfholz entlang des Alpenblickwegs und der Missener Str.
- Am Fetzachmoos nördlich entlang bis zum Gewässer Eschach
- entlang des Gewässers bis zur Kreuzung mit der L318, der L318 folgend bis Friesenhofen entlang der Beurenstr., Rimpracher Str. und dem Riedweg bis zur Landesgrenze zu Bayern entlang der Landesgrenze zu Bayern bis zu den Blockwiesen
- entlang des Waldwegs durch den Rohrdorfer Tobel nördlich des Schleifertobel vorbei bis Haslach
- in nord-westliche Richtung um den Rangenberg herum, entlang des Gewässers Untere Argen bis zur Kreuzung mit der L318
- entlang der L318, Waldburgallee und der Riedstraße westlich folgend bis zum Kreisverkehr (nördliche Ausfahrt), vorbei an der Argentalklinik (Dengeltshofen) bis zu dem Gewässer Untere Argen
- dem Gewässer Untere Argen westlich folgend bis zur Straße nach Oberharprechts.
- Der Alpenstraße nach Unterharprechts, Argenbauer, Steig, dann der L265 in nördlicher Richtung folgend bis zur Abbiegung östlich nach Baldenhofen, der Straße nach Baldenhofen weiter folgend bis nach Schönbühl (Ortschaft nahe Argenbühl)

#### Lage und Ausdehnung des Beobachtungsgebiets

Ausgangspunkt ist die Kreuzung der Bahnlinie mit der A96 südlich der Autobahnauffahrt Wangen-Nord - der Bahnlinie folgend Richtung Kißlegg - der Bahnlinie nördlich folgend bis nach Leutkirch am Bahnhof - Luftlinie nördlich des Stadtweihers bis Nonnenbühl - von Nonnenbühl die Luftlinie bis zum Jackenbauernhof an der bayrischen Grenze - sowie die gesamten Gemarkungen der Stadt Isny und der Gemeinde Argenbühl

#### Sperrung der B 32 im Bereich Haidösch

Der Bund als Eigentümer der B 32 und die Stadt Wangen werden ab Montag, 19. April 2021, die Straßendecke der Ravensburger Straße im Bereich der Abzweigung Haidösch sanieren. Deshalb muss der Abschnitt zwischen Hans-Schnitzer-Weg und Grundstücksende Baumarkt gesperrt werden. Die Baustelle dauert etwa zwei Wochen.

Die überörtliche Umleitung führt über Geiselharz, Primisweiler und Niederwangen nach Wangen und umgekehrt. Im Busverkehr kann es zu Behinderungen kommen. Entsprechende Informationen werden direkt an den entsprechenden Bushaltestellen angebracht.



Die Fahrbahndecke wird erneuert und anschließend mit durchgängigen Fahrradschutzstreifen versehen. An den Bushaltestellen werden so genannte Busbordsteine eingebaut, damit ein barrierefreier Ein- und Ausstieg möglich ist. Die Arbeiten gehen einher mit der Verbesserung der Ampelanlage in diesem Bereich.

## **Bauernverband Allgäu-Oberschwaben e. V.** **Frühjahrsarbeiten in vollem Gange: Auf Feld und Flur wird es daher eng**

Der Frühlingsanfang steht vor der Türe und die Landwirte im Land haben mit ihren Arbeiten auf Äckern und Wiesen begonnen. Auf Feld und Flur macht sich ein höheres Personenaufkommen seit vergangenem Jahr bemerkbar. Spaziergänger, Radfahrer, Freizeitsportler sowie Hundehalter suchen Erholung in der Natur. Gleichzeitig gehen die Landwirte ihrer Arbeit nach. Feld- und Wiesenwege haben viele Funktionen. Für die Landwirte führen diese in erster Linie zu ihren Arbeitsplätzen, auf denen sie regionale Lebensmittel und Futter für ihre Tiere erzeugen. Vor allem bei schönem Wetter ist in der Landwirtschaft viel zu tun, auch am Wochenende. Die Maschinen sind breit und schwer zu manövrieren, Freizeitsportlern oder Spaziergängern fällt es leichter, auf den Randstreifen auszuweichen. Parkende Fahrzeuge erschweren ebenfalls das Durchkommen. Wir appellieren daher, auf die Beschilderung „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ zu achten - solche Wege dürfen nach Straßenverkehrsordnung von privaten Fahrzeugen nicht befahren werden. Landwirtschaftlich genutzte Flächen dürfen laut Landesnaturschutzgesetz während der Nutzzeit nicht betreten werden. Dies ist in der Regel die Zeit zwischen Saat und Ernte, bei Grünland ist es die Zeit des Aufwuchses und der Beweidung, also der Zeitraum zwischen Anfang März und Ende Oktober. Dieses Betretungsverbot gilt auch für Hunde. Egal ob die Flächen eingezäunt sind oder nicht, das widerrechtliche Betreten kann ernste Schäden an den Pflanzen verursachen. Dies gilt insbesondere für Wiesen, die als Futtergrundlage vor allem für Milchviehbetriebe existenziell sind. Das Gras wird zertreten, kann schlecht gemäht werden, die Futterqualität für Rind oder Pferd leidet darunter. Äcker und Wiesen sind zudem Lebensräume für zahlreiche Wildtiere. Darüber hinaus ist im Landeswaldgesetz geregelt, dass Radfahren und Reiten nur auf geeigneten Wegen und Straßen erlaubt ist, die eine Mindestbreite von zwei Metern aufweisen. Auf nicht offiziell ausgewiesenen Trassen im Wald sowie abseits der Wege sind diese Aktivitäten verboten. Frei laufende Hunde können Weidetiere in Panik versetzen und Wildtiere sowie Vögel aufschrecken. Lassen Sie daher Ihren Hund bitte nicht einfach frei stöbern, sondern führen Sie ihn an der Leine. Bitte lassen Sie Ihren Vierbeiner nicht auf bestellten Ackerflächen oder Wiesen rennen. Zudem sind Wiesen und Felder keine Müllhalden. Weggeworfene Flaschen, vergessenes Hundespielzeug, Scherben oder Dosen können ins Futter von Nutztieren gelangen und die Tiere lebensgefährlich verletzen. Außerdem können diese Gegenstände teure Schäden an Maschinen verursachen. Entsorgen Sie deshalb Abfälle in öffentlichen Mülleimern oder zu Hause. Für ein rücksichtsvolles Miteinander anstatt Anfeindungen.

## **AUS DEM UMLAND**

### **Regierungspräsidium Tübingen**

*Regierungspräsidium Tübingen beim Girls´Day am 22. April mit dabei #WirindMITTENDRIN“: Spannende Online-Einblicke in eine vielseitige „Allround“-Behörde*

*In diesem Jahr präsentiert das Regierungspräsidium Tübingen am Girls´Day ein abwechslungsreiches Programm für junge Mädchen*

*und Frauen, die sich über Berufsbilder jenseits von den traditionell geprägten Geschlechterrollen informieren wollen. Coronakonform findet die Veranstaltung online statt, eine Anmeldung ist erforderlich.*

Wer plant und baut Radwege? Wer achtet darauf, dass Pflanzen und Tiere am Gewässer geeigneten Raum zum Leben finden? Wer kontrolliert, ob in der Zahnpasta wirklich so viel drin ist, wie draufsteht? Oder wie wird man Eichbeamtin?

Diese Fragen werden am 22. April 2021 von 14:00 bis 16:30 Uhr beim Online-Girls´Day von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Regierungspräsidiums Tübingen beantwortet. Anders als in den vergangenen Jahren wird in diesem Jahr nicht vor Ort eingeladen, sondern in einer Videokonferenz wird die bunte Mischung von Berufsbildern der Behörde vorgestellt. Eine gute Gelegenheit für Mädchen der Klassen 5 bis 10, einen Einblick in spannende Berufsbilder jenseits von klassischen Geschlechterrollen zu bekommen. Interessierte Mädchen können sich bis 11. April 2021 online unter [www.girls-day.de](http://www.girls-day.de) anmelden. Dort im „Girls´Day Radar“ das Angebot des Regierungspräsidiums Tübingen suchen und anmelden. Link zum Angebot: <https://www.girls-day.de/@/Show/regierungspraesidium-tuebingen/wirindmittendrin-spannende-einblicke-in-eine-vielseitige-allround-behoerde> Für Fragen steht Sabine Mecke unter [bfc@rpt.bwl.de](mailto:bfc@rpt.bwl.de) bzw. unter Telefonnummer 07071/757-3074 gerne zur Verfügung.

### **Landratsamt Ravensburg**

#### **Lebensmittel frei Haus - Lieferdienste und Abo-Kisten-Anbieter mit Bio-Angebot der Region stellen sich vor** **Online Veranstaltung am 13. April 19 Uhr**

Lebensmittellieferdienste haben sich in der Corona-Pandemie einer großen Beliebtheit erfreut und sind zum Teil bereits an der Kapazitätsgrenze, sodass keine weiteren Kunden aufgenommen werden können. Es wurden aber auch neue Konzepte geschaffen und Lieferdienste eingerichtet. Die Bio-Musterregion Ravensburg möchte Verbrauchern/innen eine Möglichkeit bieten sich über einige der regionalen Lieferdienste und Abo-Kisten-Anbieter zu informieren und die Betreiber und ihre Konzepte persönlich kennenzulernen. Am 13. April um 19:00 Uhr stellen sich vier verschiedene regionale Lieferdienste und Abo-Kisten-Anbieter mit Bio-Angebot vor. Alle Fragen, die offen bleiben, können im Anschluss selbstverständlich geklärt werden.

Anmelden können Sie sich per E-Mail an [k.eckel@rv.de](mailto:k.eckel@rv.de) bis 9. April.

Den Link zur Einwahl in die Online-Veranstaltung erhalten Sie am Tag vor der Veranstaltung per E-Mail zugesandt.

*Ernährungszentrum Bodensee-Oberschwaben*

#### **Online-Kochshow „Spargel zubereiten - wie geht´s?“ am 27. April**

Spargelfans aufgepasst: In einer Online-Kochshow zeigt Referentin Monika Wessle, worauf beim Einkauf von Spargel geachtet werden sollte und wie die Vor- und Zubereitung von Spargel sicher gelingt.

Die Kochshow, bei der auch Gerichte zubereitet werden, dauert ca. 1,5 Stunden und findet am Dienstag, den 27. April um 17.30 Uhr statt; die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldung und weitere Informationen unter [www.ernaehrung-oberschwaben.de](http://www.ernaehrung-oberschwaben.de) oder Telefon 07524/ 9748-6410.

Nach erfolgter Anmeldung bekommen die Teilnehmer den Zugangslink, sowie die Rezepte per E-Mail zugeschickt.

#### **Online-Kochworkshop Feierabendküche - schnell, leicht, lecker“ am Dienstag, 13. April**

Endlich Feierabend. Und jetzt noch kochen. Besonders im hektischen Alltag ist gutes Essen wichtig. Wenn es unter der Woche



schnell gehen muss, ist die Versuchung auf Fertigprodukte zurückzugreifen groß. Das muss nicht sein!  
Referentin Monika Wessle zeigt in dem Workshop wie leckere, familientaugliche Gerichte mit einfachen, alltäglichen Zutaten und einer maximalen Zubereitungszeit von 30 Minuten gekocht werden.

Sie kochen von zu Hause live unter Anleitung mit und können die Gerichte dann direkt zum Abendessen servieren.

Der Koch-Workshop dauert ca. 2 Stunden und findet am Dienstag, den 13. April um 17.30 Uhr statt; die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldung und weitere Informationen unter [www.ernaehrung-oberschwaben.de](http://www.ernaehrung-oberschwaben.de) oder Telefon 07524/ 9748-6410.

## KIRCHENMITTEILUNGEN

### KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE St. Andreas Niederwangen



#### Gottesdienste vom 11. - 18. April

##### Freitag, 09. April

18:30 Uhr Rosenkranz  
19:00 Uhr Heilige Messe

##### Sonntag, 11. April - 2. Sonntag der Osterzeit

10:30 Uhr Heilige Messe

##### Sonntag, 18. April - 3. Sonntag der Osterzeit

09:00 Uhr Heilige Messe

#### Besondere Totengedenken

##### Freitag, 09. April

Jahrtag für:

Josefine Weber

Maria und Georg Endraß

##### Gebetsgedenken für:

Dora und Magnus Weber

##### Sonntag, 11. April

Jahrtag für:

Aloisia Beck

Alois Hasel

Arme Seelen

##### Sonntag, 18. April

Jahrtag für:

Gebhard König junior

#### Pfarramt St. Andreas

Öffnungszeiten:

Freitags von 9:00 - 11:30 Uhr

Telefon: 07522/914294 - Fax: 07522/914295

E-Mail: [StAndreas.Niederwangen@drs.de](mailto:StAndreas.Niederwangen@drs.de)

Homepage: [www.katholische-kirche-wangen.de](http://www.katholische-kirche-wangen.de)

Pfarramt St. Martin, Wangen

Telefon: 07522/973411 - Fax 07522/973432

### SEELSORGEEINHEIT Wangen im Allgäu



#### Trauerweide

##### Andacht nach Ostern

Herzliche Einladung am Dienstag, 13. April, 18.30 Uhr in die Evangelische Stadtkirche zu diesem Ort der Begegnung für Trauernde

#### Zeltlager 2021 der KSJ Wangen - Anmeldung möglich

Vom 01. - 12. August veranstaltet die KSJ Wangen ihr jährliches Zeltlager für Kinder von 9 - 15 Jahren.

Anmeldeformulare sind in fast allen Wangener Schulen und unter [www.ksj-wangen.de](http://www.ksj-wangen.de) zu finden.

Sie haben noch Fragen? Dann schreiben Sie gerne eine E-Mail an [ksj-wangen@gmx.de](mailto:ksj-wangen@gmx.de)

### EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE Wangen im Allgäu



#### Stadtkirche/Gemeindehaus

##### Sonntag, 11. April

09.15 Uhr Gottesdienst (Hönig)

##### Mittwoch, 14. April

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht

#### Wittwaiskirche

##### Sonntag, 11. April

10.45 Uhr Gottesdienst (Hönig)

Von den Sonntagsgottesdiensten der Wittwaiskirche gibt es Audio-Podcasts, die Sie auf der Homepage der Kirchengemeinde finden.

Seit dem 27. Januar liest Pfarrerin F. Hönig aus dem Brevier von Otto Duzdus Texte von Dietrich Bonhoeffer. Sie stellt es als AudioPodcast zur Verfügung.

Wer mithören möchte, wende sich an sie.

#### Friedenskirche Amtzell

##### Sonntag, 11. April

11.00 Uhr Gottesdienst openair (Nowigk)

Die Gottesdienste der Friedenskirche werden openair gefeiert. Bitte bringen Sie ein Blatt mit ihren Kontaktdaten oder eine Visitenkarte mit.

#### Mutmacher für Wangen

... ist eine Gruppe von Unterstützern, die mit dem „Einkaufsdienst in Zeiten von Corona“ der evangelischen Kirchengemeinde und in Zusammenarbeit mit den katholischen Kirchengemeinden älteren, kranken, chronisch erkrankten oder immunschwachen Menschen helfen. Sie erreichen uns unter unserer Homepage:

#### Evang. Pfarramt Stadtkirche, Pfr. Martin Sauer

Bahnhofplatz 6, 88239 Wangen im Allgäu

Telefon: 07522 2324 Fax: 07522 5852, [martin.sauer@elkw.de](mailto:martin.sauer@elkw.de)

#### Evang. Pfarramt Wittwais, Pfrin. Friederike Hönig

Siebenbürgenstraße 40, 88239 Wangen im Allgäu

Telefon: 07522 6210, [friederike.hoenig@elkw.de](mailto:friederike.hoenig@elkw.de)

#### Gemeindebüro:

Di bis Fr 8.30 - 11.30 Uhr, Do auch 13 - 16 Uhr

Bahnhofplatz 6, 88239 Wangen i. A.

Telefon: 07522 2324 Fax: 07522 5852

[gemeindebuero.wangen@elkw.de](mailto:gemeindebuero.wangen@elkw.de)

#### Aufgrund der aktuellen Situation können sich kurzfristig Änderungen ergeben.

Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage:

[www.evkirche-wangen.de](http://www.evkirche-wangen.de)



## WAS SONST NOCH INTERESSIERT

### VdK Sozialverband Baden-Württemberg

#### Große VdK-Pflegestudie startet im April

Die Herausforderungen der ambulanten Pflege sichtbar machen. Das bezweckt die große VdK-Pflegestudie, die am 1. April startet. In Baden-Württemberg leben gut 470 000 pflegebedürftige Menschen. 80 Prozent von ihnen werden zuhause gepflegt. Wie sieht diese ambulante Pflege konkret aus? Wie klappt das Zusammenspiel von Pflegediensten und pflegenden Angehörigen? Wie bewältigen die Menschen diese Herausforderungen? Wo hapert es? Um solche Fragen geht es bei der Pflegestudie des VdK Deutschland in Kooperation mit der Universität Osnabrück. Durch ihre anonyme Mitwirkung vom 1. April bis 9. Mai 2021 können Bürger dazu beitragen, dass die ambulante Pflege greifbar wird, konkrete Leistungen ebenso wie Probleme sichtbar werden und zugleich Reformanstöße erfolgen können. Zum Online-Fragebogen geht es über [www.vdk.de/pflegestudie](http://www.vdk.de/pflegestudie). Dort werden auch die wesentlichen Fragen zur Studie beantwortet. Beteiligen können sich nicht nur Pflegebedürftige und pflegende Angehörige sondern auch Personen, die (noch) keine eigenen Erfahrungen mit der Pflege zuhause haben.

#### Seriöse Gesundheitsinformationen im Internet

Tipps, worauf man in puncto Seriosität bei Gesundheitsinformationen im Netz achten sollte, gibt die VdK Patienten- und Wohnberatungsstelle Baden-Württemberg: So sollten die Infos aktuell und von erwiesenen Experten verfasst sein. Die Internetseite müsse ein Impressum haben, aus dem der Verfasser hervorgeht. Vertrauenswürdig seien Anbieter, die keine geschäftlichen Interessen verfolgen, wie medizinische Fachgesellschaften, Universitäten, gemeinnützige Stiftungen oder Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens. Werbung müsse erkennbar sein. Die VdK-Patientenberatung rät auch zum Blick auf HON-Siegel oder afgis-Zertifikat. Beide Prüfsiegel kennzeichneten qualitativ hochwertige Websites. Verlässlich seien beispielsweise: [www.gesundheitsinformation.de](http://www.gesundheitsinformation.de). Anbieter ist das unabhängige Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG). Dank einer VdK-BW-Kooperation mit IQWiG kann man mehr als 500 geprüfte Gesundheitsthemen auch über [www.vdk-bawue.de](http://www.vdk-bawue.de) aufrufen. Ebenso seriös seien [www.patienten-information.de](http://www.patienten-information.de) (Anbieter: Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin/ÄZQ), [www.gesund.bund.de](http://www.gesund.bund.de) vom Bundesgesundheitsministerium, [www.krebsinformationsdienst.de](http://www.krebsinformationsdienst.de) (Anbieter: Deutsches Krebsforschungszentrum).

#### DRV-Tipp: Jahresmeldung für 2020 prüfen!

Im Laufe des ersten Quartals 2021 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2020 bekommen, informierte kürzlich die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV). Aus dieser Jahresmeldung geht hervor, wie lange die Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben. „Sie ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird“, so die DRV. Sie rät daher, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren. Wichtig seien Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. „Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen“, betonte die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg. Denn fehlerhafte Angaben könnten bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.

### Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg

#### Arbeitslosigkeit weiter auf dem Rückgang

Die Zahl der Arbeitslosen in der Region Bodensee-Oberschwaben ist erneut leicht gesunken.

Im Bezirk der Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg waren im März 16.807 Frauen und Männer ohne Beschäftigung gemeldet, 785 weniger als im Vormonat (minus 4,5 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit um 4.071 Menschen zugenommen. Dies entspricht einer Steigerung von 32,0 Prozent.

„Die Arbeitslosigkeit ist nun den dritten Monat in Folge zurückgegangen, das ist ein positives Zeichen. Dennoch ist es für eine verlässliche Prognose noch zu früh. Solange die Pandemie-Entwicklung weiterhin schwierig bleibt, können wir nur von Monat zu Monat schauen“, erklärt Jutta Driesch, die Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg. „Der Abbau der Arbeitslosigkeit wird derzeit überwiegend von äußeren Bedingungen wie der Corona-Pandemie beeinflusst. Da sind uns teilweise die Hände gebunden. Bei den Themen Lehrstellenvermittlung und beruflicher Weiterbildung haben wir jedoch großen Handlungsspielraum und zahlreiche Möglichkeiten. Für die Schülerinnen und Schüler beginnt spätestens jetzt die Phase der Berufsorientierung und Ausbildungsplatzsuche. Ich lege allen jungen Menschen dringend ans Herz, einen Termin mit der Berufsberatung zu vereinbaren und sich umfangreich zu informieren. Sie werden als Fachkräfte der Zukunft gebraucht“, so Jutta Driesch.

Die Arbeitslosenquote lag im März bei 3,7 Prozent. Die Quote in Baden-Württemberg betrug 4,3 Prozent.

## STELLENANGEBOTE

NEUBAU UND SANIERUNG ■ Service - Beratung - Planung

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

einen

**Dachdeckergesellen** (unbefristet)

**Hahn**  
BEDACHUNGEN GmbH  
Wolfgang Hahn

**Bitte schicken Sie Ihre Bewerbungen an:**  
Dachdecker- und  
Flaschner  
Meisterbetrieb  
Frankenberg 2 · 88289 Waldburg  
Tel. 07529 9139-69 · Fax: -70  
E-Mail: [info@hahn-dach.com](mailto:info@hahn-dach.com)

Flachdach

Steildach

Fassade

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Stadt Wangen im Allgäu  
Telefon (075 22) 74-240/-241, Telefax (075 22) 74-199

**Verantwortlich für den Textteil:**  
Herr Spang (Sport- und Kulturamt Stadt Wangen)

**Ortsverwaltung Niederwangen**  
Telefon (075 22) 25 01, Telefax (075 22) 67 33

**Herstellung und Vertrieb:**  
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG  
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim  
Telefon (0 71 54) 82 22-0, Telefax (0 71 54) 82 22-10

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Tobias Pearman

Anzeigenberatung: Telefon (0 71 54) 82 22-0

Telefax (0 71 54) 82 22-15, E-Mail: [anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de)

Erscheint wöchentlich freitags.

Bezugsgebühr Jahresabo 29,50 Euro.



**Schneckenburger**  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Spaß an Computern und IT,  
neuer Technik & Tools?  
Lust auf ein junges Team?  
Dann bewirb Dich jetzt!

Ausbildung als  
**Kaufmann/ -frau für  
Digitalisierungsmanagement (m/w/d)**  
in unserer EDV-Abteilung

Karmeliterhof 1-3 88213 Ravensburg [www.schneckenburger-stb.de](http://www.schneckenburger-stb.de)



**- SENIOREN -  
MITTEN IM LEBEN**

**IMMOBILIENMARKT**



Gerne unterstütze ich,  
Gunther Bormann,  
Sie beim Verkauf  
Ihrer Immobilie.

Tel. 0172 8166696  
WhatsApp 07563 1803-0

**Volksbank  
Allgäu-Oberschwaben  
Immobilien GmbH**

**PROMEDICA**

*Promedica Alltagsbetreuung –  
das individuelle Entlastungssystem*

**PROMEDICA PLUS Ravensburg-Wangen**  
Katharina Pflegahaar  
Tel. 0751 - 76 96 26 04  
Liebenhofen 18 | 88287 Grünkraut  
[ravensburg-wangen@promedicaplus.de](mailto:ravensburg-wangen@promedicaplus.de)  
[www.promedicaplus.de/ravensburg-wangen](http://www.promedicaplus.de/ravensburg-wangen)



**Tag der älteren Generation am 7. April 2021**

Am 7. April 2021 begeht Deutschland den Tag der älteren Generation.

„Der Tag der älteren Generation ist ein internationaler Aktionstag, der schon seit 1968 die Gesellschaft auf die Situation und die Belange der älteren Generation aufmerksam machen will. Aber nicht nur an einem Tag haben Seniorinnen und Senioren Aufmerksamkeit und Unterstützung verdient“, meint Monika von Obstfelder, Partnerin der Promedica Gruppe in Ludwigsburg. Mit über 8.000 Alltagsbetreuerinnen und Betreuern aus Osteuropa gewährleistet das Essener Unternehmen täglich, dass hilfebedürftige Menschen in ihrer eigenen Wohnung leben können. „Unsere Betreuer kümmern sich um das Wohlbefinden unserer Senioren, sorgen für sie und pflegen ihre Häuslichkeit. Aber Betreuung ist sehr viel mehr als Versorgung, es gehört dazu auch Zeit: für Gespräche, gemeinsames Kochen, zum Spaziergehen oder Erinnern“, berichtet Frau von Obstfelder. Persönliche Beratung und Begleitung stehen bei Promedica an erster Stelle.

**Sie möchten dabei sein?**

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter  
Tel. 07154 8222-70 oder [anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de)

**GESCHÄFTSANZEIGEN**

**Große Auswahl an Bodenbelägen  
für SELBSTVERLEGER**



Parkett, Laminat, Vinyl,  
Teppichboden, Kork, PVC  
und Verlegezubehör

**Belag mit Terminvereinbarung  
vor Ort in Tettang-Tannau  
aussuchen und innerhalb  
zwei Tagen abholen.**

**trilago gmbh**  
Im Leimen 16  
88069 Tettang-Tannau  
Tel. 07542 93141-0

**späth by trilago**  
Berblingerstr. 22  
88074 Meckenbeuren  
Tel. 07542 4410

[www.trilago.de](http://www.trilago.de)

**trilago**  
raumausstatter am bodensee | gmbh

**späth**  
raumausstattung  
meckenbeuren

Telefonische Terminvereinbarung  
auch für Ausstellungen möglich!

boden | parkett | sonnenschutz | raumtextilien | terrassendach

**NEU** **PflegeHilfe+**  
Leben neu organisiert



**Stundenweise Haushaltshilfe**  
**24h Betreuung und Pflege zu Hause**  
Ralf Petzold Ihr Ansprechpartner vor Ort

**BODENSEE ALLGÄU OBERSCHWABEN**  
Zum Jägerweiher 20 | 88099 Neukirch | Tel. 07528 9218178  
[kontakt@pflegehilfeplus.de](mailto:kontakt@pflegehilfeplus.de) | [www.pflegehilfeplus.de](http://www.pflegehilfeplus.de)